

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 42.

Dresden, den 4. December

1845.

Drei und vierzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 27. November 1845.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurteilungen und Entschuldigung. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Entwurf eines Gesetzes, die Bestellung von Schiedsmännern betr. (Besondere Berathung über einen Antrag des Abg. Klien, den Stellvertreter des Friedensrichters betr.; dann über die §§. 3—6 des Gesetzentwurfs.) — Eintreten einer geheimen Sitzung.

Die Sitzung, bei deren Eröffnung der Königl. Commissar Hanel und sechs und sechzig Kammermitglieder gegenwärtig sind, beginnt halb 11 Uhr mit Verlesung des Protocolls über die letzte Sitzung, welches sofort genehmigt und von dem Abgeordneten Müller (aus Taura) und Erchenbrecher mit vollzogen wird.

Die Registrande enthält folgende Nummern:

1. (Nr. 408.) Beitrittserklärung des Gemeindevorstandes Friedrich Ferdinand Pester und 52 Genossen zu Limbach bei Chemnitz, zu der aus Zwickau von Eduard Rascher und Genossen unter Nr. 89 der Hauptregistrande eingereichten Petition um Abänderung des Wahlgesetzes.

Referent Abg. Oberländer: Diese Petition ist durch mich übergeben worden und rührt aus einer der größten Landgemeinden des Vaterlandes von 3000 Einwohnern her. Unter den Unterzeichnern befinden sich der würdige Chef des dortigen Gerichts, der Gemeinderath und die Ortsgerichtspersonen. Der Ortsrichter aber hat noch besonders an mich geschrieben, daß kein einziger Einwohner von Limbach sich von der Unterschrift ausgeschlossen haben würde, wenn man es für nöthig gehalten hätte, die Petition Mann für Mann unterzeichnen zu lassen. Diese einfachen Landleute werden wohl wissen, daß nur das eine freie Wahl genannt werden kann, wenn man die Besten von Allen, und nicht nur den aus einer kleinen Gesellschaft nach Dresden zum Landtage senden kann.

Präsident Braun: Wird vor die vierte Deputation gehören. — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 409.) Petition des Privatgelehrten Karl Behmann und 57 Genossen zu Schneeberg, 1) um authentische Interpre-

tation des §. 89 der Verfassungsurkunde; 2) um Erfüllung der Zusagen des Art. 13 der Bundesacte und des Art. 54 der Wiener Schlußacte; 3) um Erklärung der Ungültigkeit der geheimen Wiener Conferenzbeschlüsse vom 12. Juni 1834; 4) um Abänderung des Wahlgesetzes; 5) um Pressfreiheit; 6) um Einführung eines öffentlich-mündlichen Strafproceßverfahrens mit Staatsanwaltschaft und Geschwornengerichten; 7) um Vereidung des Militärs auf die Verfassung; 8) um Entfernung des Mißtrauens, daß bei Besetzung der höhern und höchsten Staatsämter eine Bevorzugung des Adels stattfindet; 9) um Zurücknahme der Verordnung vom 26. August d. J.; 10) um Erlassung eines in deutscher Sprache geschriebenen Civilgesetzbuchs, ingleichen einer neuen Civilproceßordnung; 11) um Gleichstellung der deutsch-katholischen Gemeinden mit den übrigen christlichen Confessionen; 12) um Zurücknahme der Ministerialerlasse vom 17. und 19. Juli d. J.; 13) um Wegfall der Vereidung der protestantischen Geistlichen und Schullehrer auf die symbolischen Bücher; 14) um wirksamere Maaßregeln gegen die Bestrebungen des Jesuitismus in Sachsen; 15) um Untersuchung der Vorgänge zu Leipzig am 12. August d. J., und 16) um Aufrechthaltung deutscher Volksthümlichkeit in den Herzogthümern Schleswig-Holstein.

Referent Abg. Oberländer: Hier erscheint auch die gute Stadt Schneeberg und macht die Angelegenheiten des Vaterlandes und der Gesamtheit zu ihren eigenen. Ich habe mich sehr gefreut, den Auftrag zu erhalten, diese Petition an die geehrte Kammer zu übergeben. Ehren wir den Bürger, der in seinem Geschäfte fleißig ist und seinem Hause sorgsam vorsteht, dessen häuslicher Lebenswandel untadelhaft ist, ja, ehren wir nur diesen und weisen wir den, der den eignen Heerd nicht zu bestellen vermag, billig von des Nachbarn Thüre zurück, wenn er daselbst lehren will; ehren wir aber den noch mehr, den die Sorge für Geschäft und Familie nicht theilnahmslos macht an der Allgemeinheit und den Angelegenheiten des Vaterlandes, der bei den häuslichen Sorgen um Geschäft und Familie ein rechtes Herz und lebendiges Gefühl bewahrt für die Interessen seiner Mitbürger, dann wird zu der Hochachtung und Liebe, die wir den biedern Bewohnern Schneebergs von jeher zu zollen schuldig waren, durch diese Theilnahme an den Fragen des Tages ein neuer und mächtiger Grund hinzukommen.

Präsident Braun: In dem 1., 5., 7., 8., 9. und 16. Punkte gehört diese Petition zur vierten Deputation, im 6. und 10. zur